



# HYGIENEZEUGNIS

## Krankenhauswäsche

Gütesicherung RAL-GZ 992/2

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis „Krankenhauswäsche“ RAL-GZ 992/2 an das Textildienstleistungsunternehmen

**ZWZ AG**  
**Bahnstrasse 170**  
**8105 Regensdorf**  
**Schweiz**

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/2:2024-07 verliehen. Damit werden die im Infektionsschutzgesetz verankerten Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Einrichtungen, Altenpflegeheime, Arztpraxen incl. ambulantes Operieren und vergleichbare Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen) erfüllt.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u. ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort „RAL-Hygienezeugnis“ auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u. ä. ist unzulässig.

**Gültig vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.**

Handwritten signature of Holger Großmann in blue ink.

Handwritten signature of Timo Hammer in blue ink.

Holger Großmann · Vorsitzender

Dr. Timo Hammer · Geschäftsführer